

Säckingen als königliches Eigenkloster unter den Karolingern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte

Band (Jahr): 4 (1993)

PDF erstellt am: 23.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten Klosters und stellte es unter den Schutz der Heiligen Hilarius und Martinus. Da Hilarius und Martinus als Patrone im engsten Bereich des Säckinger Stiftes vorkommen – Martinus als Patron der wohl als erste vom Stift gegründeten Pfarrkirche in Obersäckingen¹² – und zudem noch die Kreuzesverehrung in Säckingen Fuß gefaßt hatte, deutet A. Schulte die Möglichkeit an, daß auch hier Zusammenhänge vorhanden sind und zwar Beziehungen zum Radegundiskloster in Poitiers. Durch die Verwandtschaft der Radegundis mit dem Königshaus wäre auch für Säckingen das Eingreifen der Frankenkönige noch besser motiviert. So weisen Fridolin, Hilarius und die Kreuzesverehrung in Säckingen auf Poitiers hin. Auch die Verehrung des hl. Andreas, der im Mittelalter neben Hilarius als zweiter Patron des Münsters galt und von dessen Kreuz ebenfalls im Säckinger Reliquienschatz Splitter gezeigt wurden, weist auf Beziehungen zu Südfrankreich hin.

Was nun die Mitwirkung der Frankenkönige bei der Säckinger Klostergründung anbelangt, müssen wir uns den Versuch ersparen, die näheren Umstände und die Zeit des königlichen Eingreifens aufklären zu wollen. Auch über diese Frage wurde bei der Behandlung der Fridolinstätigkeit einiges angedeutet. Als gesichert dürfen wir aber festhalten, daß eine solche Mitwirkung bei der Entstehung des Säckinger Stiftes in irgend einer Form erfolgte und daß sie so bedeutend war, daß daraus in der Folge eine enge Bindung des Klosters an das Königshaus erfolgte. Die Tatsache ergibt sich aus dem in der Karolingerzeit zu beobachtenden Charakter des Stiftes als königliches Eigenkloster.

Das sind die Tatsachen, die wir als begründetes Wissen über die Entstehung des Stiftes Säckingen festhalten können, wobei wir als Zeit der Gründung, nach dem Abwägen vieler dafür und dagegen sprechender Argumente, das 6. oder spätestens das beginnende 7. Jahrhundert annehmen dürfen.

2. Kapitel:

Säckingen als königliches Eigenkloster unter den Karolingern

a) Die erste Entfaltung. Karolingische Klosteranlage und Stellung als Königskloster.

Im 7. und 8. Jahrhundert vollziehen sich Aufbau und Entfaltung des Säckinger Klosters hinter einem Schleier, mit dem das Fehlen sämtlicher Nachrichten unseren rückwärts schauenden Blick verdeckt. Doch dürfte sich in dieser Zeit auf der Insel zu Säckingen schon ein reiches Leben entfaltet haben. Schon sehr

früh, zum Teil als Gründungsgut, mag das Kloster seine nächstliegenden Besitzungen im Rheintal, am südlichen Rand des Hotzenwaldes und im Fricktal erworben haben. Hier wird nun vom Kloster das Missionswerk Fridolins fortgesetzt durch weitere Ausbreitung und Festigkeit des Christentums in der Landschaft. Bald mögen die ersten Kirchengründungen im Klostergebiet erfolgt sein. Es darf wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß als erste Kirche außerhalb des Klosters von diesem die Pfarrkirche von Obersäckingen errichtet wurde, da diese der Seelsorge der dem Kloster nächstliegenden alemannischen Siedlung und auch jener «Gotteshausleute» diene, die sich mit der Zeit in immer größerer Zahl im Schatten des Klosters auf der



Sicht auf das St. Fridolinmünster mit Stiftsgebäuden (Stadtarchiv Bad Säckingen)

Rheininsel niederließen. Auch die fricktalischen Kirchen, soweit sie auf Klosterboden entstanden, mögen sehr bald schon als Eigenkirchen des Klosters erbaut worden sein. Die eigentliche Pfarrorganisation bildete sich unter Karl dem Großen aus; jetzt wurden diese Kirchen Pfarrkirchen mit dem ihnen zugewiesenen Sprengel. Auf das Alter der meisten Säckinger Kirchen in der Umgebung weisen schon die fränkischen Heiligen hin, denen sie geweiht waren. Es erscheinen Martin, Pelagius, Remigius als Kirchenpatrone, aber auch die schon in sehr früher Zeit beliebten Patrone Petrus und Michael.

In Säckingen selbst muß im 8. oder spätestens im 9. Jahrhundert schon eine ansehnliche Klosteranlage entstanden sein, von der die Krypta des Münsters noch zeugt und die auch aus gewissen topographischen Verhältnissen der heutigen inneren Stadtanlage noch erschlossen werden kann. Diese Überreste beweisen auch, daß das Stift Säckingen damals schon in Beziehung zu den anderen großen Klöstern des Landes stand. Die Ähnlichkeit der Säckinger Klosteranlage der Karolingerzeit mit dem um 820 entstandenen sogenannten St. Galler Klosterplan läßt die geistigen Verbindungen erahnen, die Säckingen mit den anderen großen Kulturstätten des frühen Mittelalters verband¹³. Das architektonische Gesicht der Inselsiedlung erhielt seine reiche Vielfalt noch durch das neben dem Frauenkloster hier bestehenden Männerkloster mit eigener Kirche, dem Petersmünster, das im Westen der Siedlung (beim heutigen Tanzenplatz) stand.

Im 8. Jahrhundert entstanden neben Säckingen die anderen großen alemannischen Urklöster, im Jahre 724 das vom hl. Pirmin gegründete Kloster auf der Reichenau, und um 720 an Stelle der vom hl. Gallus errichteten Mönchs-siedlung das Kloster St. Gallen, das unter seinem ersten Abt Othmar durch bedeutende Schenkungen seine ausgedehnten Besitzungen erwarb. Durch seine Besitzungen auf dem Dinkelberg und am Ostrand des Hotzenwaldes kommt St. Gallen auch in die Nachbarschaft des Säckinger Klosters. Teilweise waren die Vorgänge, die zu Schenkungen an St. Gallen führten, in den politischen Ereignissen jener Zeit begründet. St. Gallen stand ebenfalls wie Säckingen unter besonderem königlichem Schutz. Als im Jahre 746 nach einem letzten Aufstandsversuch die Alemannen von Pippin, dem Vater Karls d. Großen, endgültig unterworfen wurden, drohte vielen alemannischen Großen, die Gegner der Franken gewesen waren, die Konfiskation ihrer Güter. Manche entzogen sich derselben, indem sie ihre Güter einem dem fränkischen Königtum nahestehenden Kloster schenkten und sich diese wieder als Lehen übertragen ließen. Auch die Schenkungen auf dem Dinkelberg, die St. Gallen kurz nach 746 in Minseln, Nollingen, Warmbach und anderen Orten erhielt, mögen durch dieses Geschehen beeinflußt gewesen sein¹⁴. Wir dürfen wohl annehmen, daß Säckingen, das als königliches Eigenkloster in unserer Landschaft in gleichem Rang wie St. Gallen stand, auch in diese Bewegung mitverflochten war, auch wenn wir im einzelnen nichts darüber wissen. Säckingen hat als älte-

res Kloster schon vor St. Gallen den fränkischen Einfluß im alemannischen Land gefestigt und damit die Angliederung an das fränkische Reich geistig vorbereitet. Manche Schenkung dürfte damals an das Kloster Säckingen erfolgt sein und den bereits vorhandenen Besitz noch erweitert haben.

Säckingen hat für die fränkische Königsmacht durch seine Lage noch eine besondere Bedeutung gehabt. Unter den Karolingern wurde die Verbindung vom Frankenreich im Westen durch Alemannien nach Rätien, wo sich die Franken nun ebenfalls endgültig politisch festsetzten, wieder von großer Bedeutung. In dieser Zeit muß Säckingen schon seinen Besitz im Fricktal bis zum Aaretal und am oberen Zürichsee ausgebaut haben. Damit sicherte Säckingen als Königseigentum den Weg durch das alemannische Gebiet vom Rhein und Elsaß her in die Ostschweiz und die rätischen Lande. Vielleicht hat in dieser Zeit und aus diesem Grunde Säckingen seinen Besitz am Zürichsee (Ufenau, Meilen, Stäfa) durch königliche Schenkung erst erhalten. Neben der schon bei seiner Gründung ihm zugewiesenen Rolle als Ausstrahlungszentrum fränkischen Einflusses im alemannischen Land erhält hier das Stift Säckingen eine weitere Aufgabe im politischen Geschehen der damaligen Zeit. Es zeigt sich somit innerhalb des ihm zukommenden Raumes als mitwirkendes Glied an der Ausbildung und Festigung des karolingischen Reiches.

b) Kaiserin Richgard und andere Äbtissinnen aus dem Königshaus

Als Eigenkloster der karolingischen Könige begegnet uns Säckingen bei der Übertragung des Klosters durch Kaiser Karl III. an seine Gemahlin Richgard. Die enge persönliche Verbindung zum Königshaus war aber schon Jahrzehnte vorher vorhanden. Der Kaiser bezeugt ausdrücklich, daß bisher seine Schwester Berta im Besitz des Klosters Säckingen und auch des Fraumünsters in Zürich, das gleichzeitig übergeben wird, gewesen sei. In Zürich hatte König Ludwig der Deutsche ein bereits vorher bestandenes kleines Frauenkloster mit großen Besitzungen ausgestattet und damit die Abtei Fraumünster gestiftet. Das Kloster erhielt den königlichen Hof zu Zürich und damit die Herrschaft über die Siedlung an der Limmat, und das Tal Uri als Gründungsgut. Zugleich übergab er das Kloster seiner Tochter Hildegard. Nach deren Tode wurde ihre Schwester Berta Eigentümerin des Klosters. Um dieselbe Zeit, etwa um 860, dürfte Berta auch das Kloster Säckingen übernommen haben. Vielleicht war bereits ihre Schwester Hildegard auch in Säckingen, wie in Zürich Vorsteherin. 877 starb Berta und darauf erfolgte am 10. Februar 878 die Übereignung der beiden Klöster an Richgard¹⁵.

Richgard steht als hervorragende Gestalt in der karolingischen Königsgeschichte da. Sie war die Tochter des elsässischen Nordgaugrafen Erchanger. Sie neigte schon früh einem verinnerlichten, in christlichem Liebesdienst sich

erfüllenden Leben zu. Ihre Ehe mit Karl, dem Urenkel Karls des Großen, war nicht glücklich.

Er zeigte sich seiner Aufgabe als Herrscher des Reiches nicht gewachsen. Noch einmal vereinigte er in seiner Hand alle drei Teile des großen Frankenreiches, das die Enkel Karls des Großen unter sich geteilt hatten. Doch auch während seines Italienzuges, auf dem er zum Kaiser gekrönt wurde, stand ihm das Glück nicht zur Seite. Mit seiner Gemahlin, die gemeinsam mit dem Kanzler des Reiches, Bischof Liutward von Vercelli, sich mehr als der Kaiser um die Regierungsgeschäfte kümmerte, entzweite er sich, als mißgünstige Höflinge sie bei ihm verleumdeten. Nun zog sich Richgard in das von ihr gestiftete Kloster Andlau im Elsaß zurück, wo sie im Jahre 896 starb. Karl III., der inzwischen als Kaiser wegen seiner Unfähigkeit abgesetzt worden war, starb kurz nach der Trennung von seiner Gemahlin im Jahre 888 und wurde auf der Reichenau begraben. Ob Richgard nach ihrem Rückzug in die Stille des Andlauer Klosterlebens noch im Besitz der Stifter Säckingen und Zürich bis zu ihrem Tode verblieb, ist nicht sicher zu ermitteln. Nach der Schenkungsurkunde von 878 sollten diese beiden Klöster nach dem Tode der Richgard wieder an das Königshaus zurückfallen.

Im allgemeinen werden in Anlehnung an die ältere Geschichtsschreibung sowohl Berta, die Tochter Ludwigs des Deutschen, wie Richgard als Äbtissinnen des Klosters bezeichnet. Das sind sie aber im strengeren Sinne wohl nicht gewesen. Zwar bezeichnet schon Balther eine Königstochter, womit er wahrscheinlich Berta meint, als Äbtissin des Klosters. Als Inhaberinnen der Abteipfründe können sie als solche bezeichnet werden, doch residierten sie wohl nicht dauernd selbst im Kloster. Die direkte Leitung desselben oblag einer «Praeposita». Die Frauen königlichen Geblütes besaßen das Kloster zur Verwaltung und Nutznießung seiner Einkünfte und hatten sicher auch die Befehlsgewalt darüber. Im wesentlichen war das Kloster als königliches Hauseigentum ihnen zu Leibgeding überlassen, wie es auch in der Urkunde Karls III. zum Ausdruck kommt. Daher konnten sie auch gleichzeitig zwei oder mehrere Klöster in Besitz erhalten. Unter ihrem Schutze sollten die Klosterfrauen ihren heiligen Dienst verrichten; wieweit sie in das innere Leben der Klostergemeinschaft eingriffen, ist nicht bekannt. Richgard mit ihrem Hang zum klösterlichen Leben mag sich eher darum gekümmert haben. Ob sie öfters und längere Zeit in Säckingen wohnte, wissen wir nicht; sie hatte noch andere Klöster, die ihr zur Nutznießung übergeben waren. Daß sie nach dem Scheitern ihrer Ehe sich nach Andlau zurückzog, kann verschiedene Gründe haben. Vielleicht wurden nach der Trennung von ihrem Gemahl die Königsklöster ihrer Verfügungsgewalt wieder entzogen. Oder ihre persönliche Bindung zu diesen war nicht sehr stark, so daß sie darauf verzichtete, sich etwa in Säckingen oder Zürich niederzulassen. Es lag ja auch nahe, daß sie das von ihr selbst gegründete Kloster als Heimstätte für die letzten Jahre ihres Lebens vorzog.

c) Sonstige Bindungen an das Königshaus. Königliche Pfalz und Klosterstaat

Immerhin wurde durch die Übertragung an Richgard die enge Bindung des Säckinger Stiftes an das karolingische Königshaus offenkundig. Damit erhält auch Balther eine Stütze, wenn er von einer Königstochter spricht, die Äbtissin zu Säckingen gewesen sei. Er erzählt, daß, wie es öfters geschah, gerade der König einmal in Säckingen gewelt habe, als im Hause des Königs ein Brand ausbrach, der die Kirche ergriff. Seine Tochter, die Äbtissin, habe sich über das Grab des hl. Fridolin gebeugt und nicht davon weichen wollen. Durch wunderbares Eingreifen des hl. Fridolin sei dann das Feuer abgewendet worden. Falls nicht zu anderer Zeit noch einmal eine Königstochter Inhaberin des Klosters war, müßte es sich hier um Berta, die Tochter Ludwigs des Deutschen, handeln, die die Vorgängerin der Richgard war. Damit ist auch das Vorhandensein einer königlichen Wohnung, einer Pfalz, in Säckingen bezeugt. Die Lage dieser Pfalz ist wohl in der Gegend des jetzigen Marktplatzes anzunehmen. Darauf deutet schon die Bezeichnung hin, die dieser Platz im Mittelalter führt. Er heißt «Selhof», was in diesem Falle nicht mit Friedhof zusammenhängt, sondern vom fränkischen Sal, Salhof herzuleiten ist. Sal bedeutet Herrngut, Herrschaftsbesitz, was bei einer speziellen Bezeichnung in Säckingen auf der Insel, die vollständig zum Kloster gehörte, nicht als Klostergut gedeutet werden kann, sondern innerhalb dieses Klosterbezirkes ein besonderes, dem Klosterherrn gehöriges Besitztum bedeutet, also dem König zugehörig. Der Selhof war demgemäß der Königshof oder die königliche Pfalz.

Auch hier stoßen wir wieder auf eine Aufgabe, die das Kloster Säckingen als Königsgut wie andere solcher Königsklöster und Königshöfe im frühmittelalterlichen Reich zu erfüllen hatte. Die Könige des Deutschen Reiches hatten in jener Zeit keine feststehende Residenz. Es gab keine Hauptstadt des Reiches, wo der König dauernd Hof hielt. Dies war schon aus wirtschaftstechnischen Gründen nicht möglich. Der große Bedarf der Hofhaltung wurde im wesentlichen aus den Königsgütern gedeckt, die überall im Reich herum zerstreut lagen. Deren Einkünfte, die zur Hauptsache in Naturalien, Frucht- und Vieh-abgaben bestanden, konnten nicht alljährlich nach einer weit entlegenen Zentrale geschafft werden. Der König reiste also mit seinem ganzen Hofstaat seinen Einkünften nach und hatte an wichtigen Zentren königlichen Besitzes seine Pfalzen, wo er mit dem Gefolge Unterkunft nahm und hier einige Tage oder Wochen Hof hielt und den Überschuß der Einkünfte der dort liegenden Königsgüter aufbrauchte. Die Königszüge durch das Reich erfolgten meist nach einem bestimmten Turnus; dieser wechselte unter den verschiedenen Herrscherhäusern. Der jährliche Zug der Karolinger war ein anderer wie jener der Ottonen und nach diesen bevorzugten die Salier wieder andere Plätze des Reiches. So war auch Säckingen ein solcher Absteigeplatz der königlichen Hofhaltung; die nächsten königlichen Pfalzen lagen in Basel, in Zürich und

auf der Reichenau. Mit dem Hofstaat wanderte die ganze Kanzlei und auch das Archiv mit, und es mag für die Tage, da der König in Säckingen Hof hielt, ein erregendes Leben sich im Kloster und auf der Insel entfaltet haben, wo auch die Grafen und mächtigen Herren des Landes herbeieilten, um dem König ihre Aufwartung zu machen. Das Kloster hatte für diese Zeit die Aufgabe der Verpflegung des Hofes.

Dadurch wird auch verständlich, wie ein solches Königskloster wie Säckingen große Besitzungen erhielt. Das in der Gegend liegende Königsgut wurde dem Kloster übergeben, wodurch die Bewirtschaftung desselben gewährleistet wurde und dessen Erträge dem König bei seinen Aufenthalten immer zur Verfügung standen. Darin liegt auch ein Grund der wachsenden Bedeutung dieser Reichsklöster in der Politik des mittelalterlichen Kaiserreiches; sie waren durch ihren Besitz nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Stützpunkte der Königsgewalt im Reich. Das Kloster, selbst Eigentum des Königs, verwaltete praktisch königlichen Besitz und stellte ihn im Bedarfsfall dem König zur Verfügung. Schon die Karolinger begannen, diese Stellung der Königsklöster noch besonders zu festigen und damit ihre eigene Position in den einzelnen Teilen des Reiches zu sichern, indem sie den Klöstern Immunitätsrechte verliehen und damit das Kloster mit seinem Besitz aus dem Grafschaftsverband lösten und auch der herzoglichen Gewalt entzogen. Die Klöster erhielten eigene Gerichtsbarkeit und wurden politisch selbständige Gebilde, die direkt unter der Gewalt des Königs standen. Welche Bedeutung dies für das Königtum hatte, zeigte sich bei den öfteren Spannungen zwischen den Königen und den unter den späten Karolingern wieder mächtig werdenden territorialen Gewalten, den Herzögen und den Grafen. Die Kämpfe um die Stärkung der Königsgewalt gegen die zur Selbständigkeit strebenden und oft revoltierenden Stammesherzöge und Mächtigen des Reiches führten schließlich unter den Ottonen dazu, daß diese, vor allem Otto der Große, diese Politik in aller Konsequenz weiter verfolgten und den Reichsklöstern sowie Bistümern, die enger an den König gebunden waren und für ihn eine Stütze darstellten, die volle Immunität verliehen.

Auch wenn wir keine Immunitätsverleihung für Säckingen besitzen, so stand das Stift ebenfalls unter der Gunst dieser Entwicklung, denn abgesehen von der Bedeutung, die es auch später für die Könige des 10. und 11. Jahrhunderts besaß, zeigt seine rechtliche Stellung im Reich in späterer Zeit, daß das Kloster und sein weiter Besitz die volle Immunität genoß. In diesem Sinne kann man schon seit dem 9. Jahrhundert von der Säckinger Grundherrschaft als einem Klosterstaat sprechen. Ein wesentliches Moment dieser Immunität war die eigene Gerichtsbarkeit. Da aber Äbte oder Äbtissinnen als geistliche Personen keine Blutgerichtsbarkeit ausüben konnten, übte sie im Namen des Klosters ein Vogt aus, der dem Kloster auch seinen militärischen Schutz zu gewähren hatte. Die Verleihung der Vogtei eines Reichsklosters stand dem König

zu; er verlieh sie einem ihm ergebenen Grafen oder Fürsten. Durch ihre Stellung als Gerichtsherren und Inhaber der militärischen Gewalt im Klosterstaat, wo sie auch die Geleitpflicht und die Sicherung der Heerstraßen hatten, gewannen die Kloostervögte mit der Zeit eine bedeutende Machtstellung im Bereich des Klosters, die sie später nicht selten zum Ausbau ihrer eigenen Hausmacht unter Schmälerung der klösterlichen Rechte benützten. Mit diesem Hinweis auf die klösterliche Vogteigewalt wurde schon eine spätere Entwicklung vorweggenommen.

d) Säckingen und Königsbauernsiedlung im Hochsaler Raum. Siedlungspolitische Tätigkeit im südlichen Hotzenwald

Kehren wir in die Karolingerzeit zurück und halten wir uns die angedeutete Stellung vor Augen, die das Kloster als königliches Eigen im Sinne der Stützung und Sicherung der Königsgewalt hatte. Als solches nimmt Säckingen noch an einem anderen Vorgang Anteil, der dem Ausbau der fränkischen Königsmacht in Alemannien dient. Von Karl dem Großen ist im allgemeinen bekannt, daß er nach der Niederwerfung des Sachsenaufstandes Teile der Bevölkerung in andere Gegenden des Reiches verpflanzte. Aber schon seine Vorfahren, Karl Martell und Pippin, haben in Alemannien, das sich damals noch einmal von den Franken unabhängig machen wollte, eine Umsiedlungspolitik betrieben, die den Zweck verfolgte, an wichtigen Punkten eigene Leute, sogenannte Königsbauern, anzusiedeln, um sich damit Stützpunkte überall im Lande zu schaffen. Diese Königssiedler wurden von Westfranken her, oft sogar von Südfrankreich her genommen und entweder auf Königsgut angesiedelt, manchmal auch in zwangsevakuerten alemannischen Dörfern. Es waren bäuerliche Siedler, die dem König unterstanden, an diesen einen Zins zu liefern hatten, dafür frei von sonstigen grundherrlichen Abgaben waren und im Notfall für den König Militärdienst zu leisten hatten. Erst in neuester Zeit hat die Forschung diesem Stand der Königsfreien genauere Beachtung geschenkt und im alemannischen Gebiet, so auf der Baar oder in Württemberg, zahlreiche solcher fränkisch-karolingischer Siedlungen festgestellt¹⁶. Wir wissen, daß auch im Dinkelberggebiet solche Königsbauern vorhanden waren, denn in einer Urkunde von 828 bestätigen die Kaiser Ludwig und Lothar eine Verfügung, die bereits Pippin, also der Vater Karls des Großen, erlassen hatte, wonach eine Anzahl von freien Leuten im Breisgau den an den König zu zahlenden Zins in Zukunft dem Kloster St. Gallen zu entrichten hatten¹⁷. Die Zinsler sind mit Namen genannt und es erscheinen darunter auch solche, die wir in jener Zeit auch bei den Schenkungen an das Kloster St. Gallen auf dem Dinkelberg antreffen.

Eine solche Königsbauernsiedlung scheint nun auch in Verbindung mit dem Kloster Säckingen entstanden zu sein und zwar im Raum um Hochsal. In Hochsal, auch in Grundholz und Luttingen, erscheinen im Spätmittelalter Freibauern, gemeinsam mit jenen, die im inneren Hotzenwald, vor allem im Kirchspiel Görwihl, an die Neuenzelle bzw. später an das Kloster St. Blasien zinspflichtig sind. Diese Freibauern gelten im allgemeinen als Rodungsfreie, Kolonisten, die im 12. und 13. Jahrhundert im hinteren Hotzenwald zur Erschließung des Landes angesiedelt wurden und gewisse Freiheiten erhielten. Die Initiative ging dabei im Görwihler Gebiet von den Freiherren von Tiefenstein aus, die das Waldgelände durch Siedler erschließen ließen und diese der von ihnen gegründeten Neuenzelle, einer Mönchssiedlung, auf die die heutige Kirche von Unteribach zurückgeht, unterstellten. Infolge der späteren Übergabe der Neuenzelle an das Kloster St. Blasien wurden die Freibauern diesem Kloster zinsbar¹⁸.

Nun können aber die Freibauern, die uns in der Hochsaler Gegend und sogar im Rheintal begegnen, nicht als solche Rodungsfreie des Hochmittelalters angesehen werden, da sie in einem Gebiet sitzen, das schon längst vorher erschlossen und besiedelt war, sogar in Siedlungen, die sicher schon in der Zeit der alemannischen Landnahme entstanden sind, wie Luttingen. Auch Hochsal ist spätestens in der Karolingerzeit als Siedlung entstanden. Nun ist bemerkenswert, daß neben Görwihl, dem Zentrum der Rodungsfreien im hinteren Wald, auch Hochsal im verfassungsrechtlichen Leben des Hotzenwälder Freibauerntums eine zentrale Stellung einnimmt. Es ist zweiter Gerichtsort; in Görwihl und in Hochsal finden die regelmäßigen Gerichte der Freibauern statt. Hier aber muß das Freibauerntum auf einen anderen Ursprung zurückgehen. Nun verrät sich Hochsal schon durch seinen Namen als fränkische Hofgründung; hier bedeutet Sal wieder Herrenhof und zwar wohl sicher fränkischer Königshof. Die Hochsaler Kirche weist mit Pelagius ein fränkisches Patrozinium auf; die große Ausdehnung ihres Pfarrsprengels vom Rhein bis an die hintere Wehra läßt noch in späteren Jahrhunderten die Bedeutung Hochsals als Ausstrahlungspunkt einer weit ausgreifenden Hotzenwaldbesiedlung erkennen. In der Überlieferung des Volkes blieb die Erinnerung an die zentrale Bedeutung der sagen- und legendenumrankten Hochsaler Kirche bis in unsere Tage wach. Die Kirche war Eigenkirche des Klosters Säckingen, entstand also wohl auf stift-säckingischem Grund und Boden. Königsgut und Säckinger Klosterbesitz lassen sich ohne weiteres verbinden, da das Säckinger Kloster selbst königliches Eigen war.

Diese Verhältnisse in Verbindung mit dem späteren Vorkommen von Freibauern hier, für die Hochsal ein Mittelpunkt ist, führen uns zum Schluß, daß auch hier in der Karolingerzeit, und zwar im 8. Jahrhundert, auf säckingischem Boden, also auf Königsgut, eine fränkische Königsbauernsiedlung angelegt wurde, die sich um einen königlichen Meierhof in Hochsal als Zentrale

lagert. Die Lage des Ortes in beherrschender Stellung über dem Rheintal ließ ihn für eine solche auch strategischen Zwecken dienende Ansiedlung sehr geeignet erscheinen. Bemerkenswert dazu noch die Nähe der Burg Hauenstein, einer alten, das Rheintal und den Zugang zum Hotzenwald beherrschenden Reichsburg, deren bis jetzt ungeklärte Entstehung vielleicht in Zusammenhang gebracht werden darf mit der Hochsaler Königssiedlung der Frankenzeit. Als weitere auffallende Tatsache ist noch festzuhalten, daß direkt gegenüber von Hochsal und Hauenstein auf der linken Rheinseite im Mettauertal noch im Spätmittelalter ebenfalls Freibauernsiedlungen liegen. Hier haftet die Freiheit nicht an den Personen, sondern an bestimmten Höfen, die in dem geschlossenen Säckinger grundherrschaftlichen Gebiet des Mettauertales verstreut sind. Sie unterstehen ebenfalls dem Kloster Säckingen, unterstehen aber nicht wie die übrigen Grundhörigen des Tales dem allgemeinen Dinggericht, sondern haben ein eigenes «Freidinggericht» mit besonderen Rechten. Auch diese Freibauernhöfe, die zum Teil, wie in Rheinsulz, direkt am Rhein liegen, können in dem sicher schon in der ersten Alemannenzeit besiedelten Gebiet nicht aufgrund späterer Rodung entstanden sein. Es bestehen hier sicher zwischen diesen Freisiedlern beidseits des Rheines ursprüngliche Zusammenhänge, die sogar noch in einer sagenhaften Überlieferung der Hotzenwälder in der Hochsaler Gegend eine schwache Erinnerung bewahrt haben. Man wird also kaum fehlgehen in der Annahme, daß diese freien Siedlungen auf eine Ansiedlung fränkischer Königsbauern zurückgehen, die hier auf dem Boden des Klosters entstanden sind und die auch dem Kloster als der Zentrale des Königsgutes hier am Hochrhein unterstellt wurden. Damit erscheint das Stift Säckingen in besonderer Weise beteiligt an einem Siedlungsvorgang, der in der Zeit, da sich die fränkische Macht im alemannischen Raum festigt, dieser Festigung dient, eine Aufgabe, die ganz in der Linie der bisherigen politischen Funktion des Säckinger Klosters als fränkischer Gründung im alemannischen Land liegt und hier sich auf eine spezielle Weise auswirkt.

Sicher war das Stift Säckingen im weiteren Umfang schon damals siedlungspolitisch tätig. Im 7. und 8. Jahrhundert dürfte der erste Landesausbau am Hochrhein erfolgt sein. Die Bevölkerungszunahme der alemannischen Altsiedlungen im Tal führten zur Erschließung weiteren Siedlungsgeländes, wobei zuerst die nächstliegenden, leicht zugänglichen südlichen Randgebiete des Hotzenwaldes besetzt wurden. Das ist neben dem engeren Raum um Hochsal vor allem der leicht ansteigende Hang zwischen Murg und Laufenburg gegen Niederhof, Oberhof und Hänner hinauf. Hier erfolgte die Erschließung durch die Säckinger Grundherrschaft, die hier grundherrliche Höfe anlegte, die sich zu Siedlungen erweiterten. Schon die Namen (Nieder- und Oberhof, Zechenwühl) weisen diese Siedlungen als grundherrliche Hofgründungen aus; das Zentrum dieser noch im Spätmittelalter geschlossenen säckingischen Grundherrschaft sind die Dinghöfe in Murg und Oberhof.

Damit sind in großen Zügen die Umriss gezeichnet, die das Stift Säckingen in der Karolingerzeit einordnen in das gesamtpolitische Geschehen im Raum unserer Landschaft und darüber hinaus seine Stellung angedeutet, die es im alemannischen Bereich mit bestimmten Aufgaben an der Entstehung und Ausbildung des karolingisch-fränkischen Reiches teilnehmen läßt.

3. Kapitel: **Die Stellung des Stiftes Säckingen als Reichskloster von der Ottonen- bis zur Stauferzeit**

Die Einordnung der Säckinger Abtei in die reichspolitische Entwicklung im südwestdeutschen Raum, von den Merowingern eingeleitet und von den Karolingern ausgebaut, entfaltet sich in den nachfolgenden Jahrhunderten noch zu umfassenderer Bedeutung. In der Zeit vom 10. bis 12. Jahrhundert ist das Stift Säckingen mit seinem Klosterstaat weiterhin in enger Verbindung zum Königtum gestanden und hat beim Ausbau und der Sicherung der Reichsgewalt und der kaiserlichen Macht im Gebiet zwischen Rhein und Alpen seine bestimmte Aufgabe erfüllt. Es war die Zeit, wo es politisch, wirtschaftlich und kulturell die blühendste Entfaltung in seiner Geschichte erlebte. Ein bedeutsames Ereignis im 10. Jahrhundert leitet diese Epoche ein und beleuchtet zugleich die besondere Funktion, die dem Stift im Rahmen der Reichspolitik unter dem Kaisertum des Hochmittelalters zukam.

a) Der Abtausch der Ufenau unter Otto dem Großen im Jahre 965

Am 2. Februar 962 wurde der deutsche König Otto I. in Rom von Papst Johann XII. zum Kaiser des abendländisch-christlichen römischen Reiches, das Karl der Große begründet hatte, gekrönt. Damit ging der Anspruch auf die weltliche Führung und Oberhoheit über das christliche Abendland, das damals noch als eine Einheit empfunden wurde, an das deutsche Königtum über und die Kaiserkrone als Symbol europäischer Einheit blieb von da an ununterbrochen in den Händen der deutschen Könige bis zur Auflösung des mittelalterlichen Kaiserreiches im Jahre 1806.

Kurz darauf tritt uns der Kaiser in der Geschichte der Säckinger Frauenabtei entgegen mit einer bedeutsamen Handlung, die zugleich das Stift Säckin-